



21.504

Parlamentarische Initiative**SPK-N.****Bei häuslicher Gewalt
die Härtefallpraxis
nach Artikel 50 AIG garantieren****Initiative parlementaire****CIP-N.****Garantir la pratique
pour raisons personnelles majeures
visée à l'article 50 LEI
en cas de violence domestique***Schlussabstimmung – Vote final***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.12.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.02.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.05.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Bevor wir zu den Schlussabstimmungen kommen, möchte die Redaktionskommission eine Erklärung abgeben, wie dies in Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung der Bundesversammlung vom 3. Oktober 2003 über die Redaktionskommission bei wesentlichen Textänderungen vorgeschrieben ist. Die Erklärung wurde Ihnen gestern verteilt. Für die Berichterstattung hat Herr Ettlin das Wort.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Sie haben die Erklärung der Redaktionskommission zwar alle gelesen, aber ich trage sie Ihnen dem Amtlichen Bulletin zuliebe noch vor: Beim Geschäft 21.504 handelt es sich um eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, der Nummer 142.20 in der Systematischen Rechtssammlung. Wie dies bei Änderungserlassen regelmässig vorkommt, wurde unter dem Titel des zu ändernden Gesetzes in Klammern der Gegenstand der Revision angegeben. Dies hat den Vorteil, dass eine Verwechslung mit anderen Änderungen desselben Gesetzes ausgeschlossen wird. Solche Untertitel sollen möglichst kurz sein und gleichzeitig den Regelungsgegenstand so spezifisch wie möglich benennen. Bei der Vorbereitung des Geschäfts 21.504 hat die Redaktionskommission festgestellt, dass der verwendete Untertitel "Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren" dem Originaltitel der parlamentarischen Initiative entspricht, welcher aber nicht eins zu eins als Untertitel in der Vorlage selbst übernommen werden kann und auch nicht den Vorgaben der gesetzestechnischen Richtlinien entspricht. Sie schlug daher vor, den Untertitel sprachlich zu optimieren und in "Härtefallregelung bei häuslicher Gewalt" zu ändern. Mit diesem Vorschlag wandte sich die Redaktionskommission im Februar 2024 an die Staatspolitischen Kommissionen. Sowohl die SPK-N am 16. Mai 2024 als auch die SPK-S am 28. Mai 2024 erklärten sich in der Folge mit der vorgeschlagenen Änderung des Untertitels durch die Redaktionskommission einverstanden. Die Redaktionskommission hat den Schlussabstimmungstext entsprechend angepasst. Die Anpassung ist rein redaktioneller Natur.

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Bei häuslicher Gewalt



die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Garantir la pratique pour raisons personnelles majeures visée à l'article 50 LEI en cas de violence domestique)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.504/6633)

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2024 S 645 / BO 2024 E 645